



**LeadArc ist eine Marke von Siemens Consulting**

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

**Siemens Consulting, Mackensenweg 39a, 33104 Paderborn (nachfolgend „Siemens Consulting“ oder „SC“)**

**§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen Siemens Consulting und ihren Geschäftskunden, sofern es sich um Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen (im Folgenden „Kunde“ oder „Auftraggeber“) handelt.

(2) Verträge mit Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB werden von Siemens Consulting nicht abgeschlossen. Der Kunde bestätigt bei Vertragsabschluss, als Unternehmer gemäß § 14 BGB oder als Kaufmann nach HGB zu handeln.

(3) Diese AGB sind verbindlich. Abweichende, widersprechende oder ergänzende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn Siemens Consulting ihrer Einbeziehung ausdrücklich zugestimmt hat. Diese Zustimmungspflicht besteht unabhängig davon, ob Siemens Consulting Leistungen mit Kenntnis abweichender Bedingungen vorbehaltlos erbringt.

**§ 2 Leistungen von Siemens Consulting und Mitwirkungspflichten des Kunden**

(1) Siemens Consulting bietet standardisierte oder individuell angepasste, onlinebasierte Beratungs- und Vertriebsleistungen an. Es wird kein bestimmtes Ergebnis oder Werk geschuldet, es sei denn, dies wurde ausdrücklich schriftlich vereinbart. Insbesondere garantiert Siemens Consulting keine Steigerung der Interessenten- oder Kundenzahlen in Folge einer Beratung.

(2) Erfolgsabhängige Vergütungen sind möglich, wenn diese gesondert vereinbart wurden. Ein Anspruch auf einen bestimmten Erfolg besteht jedoch grundsätzlich nicht.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, alle notwendigen Mitwirkungsleistungen vollständig und rechtzeitig zu erbringen. Unterbleiben diese und wird dadurch die

Leistungserbringung von Siemens Consulting verhindert, bleibt der Vergütungsanspruch von Siemens Consulting unberührt.

(4) Siemens Consulting hat bei der Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen ein Leistungsbestimmungsrecht gemäß § 315 BGB.

### **§ 3 Vertragsschluss**

(1) Verträge zwischen Siemens Consulting und dem Kunden können schriftlich, fernmündlich (z. B. per Telefon oder Videochat) oder durch Bestätigung im Lexoffice-Kundencenter abgeschlossen werden.

(2) Ein fernmündlicher Vertrag kommt durch übereinstimmende Willenserklärungen beider Parteien zustande.

### **§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen**

(1) Die von Siemens Consulting genannten Preise sind verbindlich und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Die Zahlung ist nach Rechnungsstellung sofort fällig. Sofern im Angebot nichts Abweichendes geregelt ist, wird die Vergütung direkt bei Vertragsabschluss fällig. Ein erteiltes SEPA-Lastschriftmandat gilt auch für zukünftige Geschäftsvorgänge, bis es widerrufen wird.

(3) Nutzt der Kunde die SEPA-Lastschrift als Zahlungsart, ist ein schriftliches Mandat erforderlich. Hierfür stellt Siemens Consulting ein Musterformular zur Verfügung.

(4) Der Kunde erhält eine ordnungsgemäße Rechnung mit Umsatzsteuerausweis.

(5) Kann eine vereinbarte Lastschrift nicht eingezogen werden, ist der Kunde verpflichtet, den Betrag innerhalb von drei Werktagen zu überweisen und die Rückbuchungskosten zu tragen.

(6) Aufrechnungen sind nur zulässig, wenn die Gegenforderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Dies gilt auch für Zurückbehaltungsrechte.

(7) Siemens Consulting kann Forderungen auch durch Drittanbieter wie Digistore24, Copecart oder PayPal einziehen lassen.

### **§ 5 Laufzeit und Kündigung**

(1) Die Vertragslaufzeit entspricht der im Hauptvertrag genannten Mindestlaufzeit. Ist keine Mindestlaufzeit festgelegt, beträgt sie drei Monate. Innerhalb dieser Zeit ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen.

(2) Kündigungen müssen schriftlich erfolgen.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

(4) Ein freies Kündigungsrecht wird ausgeschlossen.

## **§ 6 Verzug und Rücktritt**

(1) Die Fristen für die Erbringung der Leistungen beginnen erst, wenn der Rechnungsbetrag vollständig eingegangen ist und der Kunde alle erforderlichen Informationen und Unterlagen bereitgestellt hat.

(2) Befindet sich der Kunde mit einer Zahlung im Verzug, kann Siemens Consulting die weiteren Leistungen bis zum Ausgleich der offenen Beträge aussetzen.

(3) Bei Ratenzahlung und Verzug von mindestens zwei Raten ist Siemens Consulting berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen und Schadensersatz in Höhe der bis zum nächsten ordentlichen Beendigungstermin fälligen Vergütung zu fordern.

(4) Ein freies Rücktrittsrecht des Kunden wird ausgeschlossen.

## **§ 7 Erfüllung**

(1) Siemens Consulting führt die vereinbarten Dienstleistungen mit gebotener Sorgfalt aus und kann dazu Dritte einsetzen.

(2) Es wird ausdrücklich klargestellt, dass Siemens Consulting keine Werkleistung schuldet, sofern nicht schriftlich anders vereinbart.

(3) Kann Siemens Consulting Leistungen nicht erbringen, weil der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht erfüllt, bleibt der Vergütungsanspruch bestehen.

## **§ 8 Rechte Dritter**

Der Kunde sichert zu, dass die von ihm bereitgestellten Materialien frei von Rechten Dritter sind oder die erforderlichen Genehmigungen vorliegen. Der Kunde stellt Siemens Consulting in diesem Zusammenhang von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

## **§ 9 Nutzungsrechte**

(1) Der Kunde erhält ein einfaches Nutzungsrecht an den von Siemens Consulting erstellten Arbeitsergebnissen. Dieses Recht gilt nur bei vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung.

(2) Bis zur vollständigen Zahlung verbleiben sämtliche Rechte bei Siemens Consulting.

(3) Eine Weitergabe oder Bearbeitung der Arbeitsergebnisse ist ohne ausdrückliche Zustimmung von Siemens Consulting unzulässig. Gleiches gilt für eine Bearbeitung nach § 23 UrhG.

## **§ 10 Haftung**

(1) Siemens Consulting haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung auf Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten begrenzt.

(2) Für Datenverluste haftet Siemens Consulting nur im Rahmen des typischen Wiederherstellungsaufwands bei ordnungsgemäßer Datensicherung.

(3) Die Haftung für Handlungen Dritter (z. B. Facebook, Google, LinkedIn) ist ausgeschlossen.

## **§ 11 Datenschutz**

(1) Der Kunde versichert, bei der Weitergabe personenbezogener Daten an SC die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einzuhalten.

(2) Der Kunde stellt SC von der Haftung wegen Verstößen gegen die DS-GVO und das BDSG im Rahmen des Vollzugs des Hauptvertrags frei, es sei denn, SC hat diese Verstöße zu verantworten.

## **§ 12 Schlussbestimmungen**

(1) Änderungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang.

(2) Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz von Siemens Consulting in Paderborn.

**Stand: 01.04.2024**

**© Siemens Consulting**